

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den Neubeurer-Musik-Wettstreit am 12. Juli 2017 im Festzelt in Neubeuern

1. Veranstalter: V.T.E.V. „Edelweiß“ Neubeuern e.V.
2. Veranstaltungsort: D-83115 Neubeuern, Festzelt an der Elandstraße, 83115 Neubeuern-Ortsteil Altenmarkt
3. Veranstaltungstermin: 12. Juli 2017
4. Veranstaltungsbeginn: Einlass ab 18 Uhr Beginn 19:30 Uhr
5. Veranstaltungsende: ca. 23.15 Uhr
6. Eintrittskarte Preis 5,00 Euro gilt als wahlberechtigter Stimmzettel
7. Die Teilnahme ist ohne Altersbegrenzung.
8. Mindestens ein Mitglied der Musikgruppe muß aus Neubeuern sein, einen besonderen, nachweisbaren Bezug zu Neubeuern haben (Geburt, Vereinsmitgliedschaft, Arbeitsstätte usw.) oder in Neubeuern wohnen.
9. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über den Veranstalter.
10. Es werden maximal 20 Teilnehmer/Gruppen ausgewählt. Es entscheidet der Eingang der Anmeldungen.
11. Alle Teilnehmer spielen „unplugged“ bzw. nutzen die im Zelt vorhandene Tonanlage. Zusätzliche Verstärker oder Boxen sind nicht erlaubt. Alle Teilnehmer haben 3 Minuten Zeit Ihr Musikstück vorzutragen. Gleicher Ablauf bzw. Rahmenbedingungen alle Teilnehmer (1min Anmoderation, 3min Vortrag, 1min für Auf bzw. Abgang) -> Gesamt 5min je Musikgruppe.
12. Der Soundcheck für alle Teilnehmer findet am 11.07.2017 dem Vorabend der Veranstaltung statt.
13. Insgesamt werden 3.800 Euro Preisgeld ausgelobt. (Erster Preis: 1.000 €, Zweiter Preis: 700 €, Dritter Preis: 300 €) Alle anderen teilnehmenden Gruppen erhalten 100,00 Euro. Es wird ein Publikumspreis im Wert von 100 € verlost.
14. Die Abstimmung erfolgt durch das an der Veranstaltung teilnehmende Publikum über die gekaufte Eintrittskarte. Jede Eintrittskarte ist abstimmungsberechtigt. Alle Gruppen sind durch-nummeriert und stehen auf der Eintrittskarte. Jeder Besucher hat eine Stimme. Nur 1 Kreuz je Eintrittskarte ist möglich sonst ist die Stimme ungültig.
15. Die Anmeldung muss bis 01.03.2017 beim Veranstalter vorliegen.
16. Alle Rechte bei Aufnahmen, Bildern, Filmen etc. liegen beim Veranstalter und nicht bei den einzelnen Teilnehmern. Die Weitergabe von Aufnahmen, Bildern, Filmen etc. an Dritte wird von den Teilnehmern genehmigt.
17. Für Diebstahl, Beschädigungen und Abhandenkommen von Ausrüstungsgegenständen kann vom Veranstalter bzw. seinem Vertreter keinerlei Haftung übernommen werden, bzw. vom Geschädigten an den Veranstalter keinerlei Forderung gestellt werden. Der Veranstalter ist zum Abschluss irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet.
Durch die Anmeldung wird keine Versicherung für Instrumente oder Ausrüstungsgegenstände abgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von den teilnehmenden Musikern auf dem Festgelände abgestellten Fahrzeuge. Die Teilnehmer am Musik-Wettbewerb haften ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch Ihre Ausrüstungsgegenstände an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung des Musik-Wettbewerbs den Teilnehmern selbst, deren Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen. Etwaige Ansprüche der Teilnehmer sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltung oder Eintragungen in den Printmedien wird keinerlei Haftung übernommen (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung etc.)
18. Den Vorgaben und Weisungen des Veranstalters bzw. seines Vertreters ist Folge zu leisten. Für Zuwiderhandlungen ist dem Veranstalter bzw. seinem Vertreter freigestellt, den entsprechenden Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.
19. Der GEMA unterliegende Stücke müssen vorher bekannt sein.
20. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Rückfragen bitte an musikwettstreit@gaufest-neubeuern.de